



**Stephan Pilsinger**  
**Ursula Schulte**  
Mitglieder des Deutschen Bundestages

S. Pilsinger und U. Schulte, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Christian Stürmer  
Mitglied im Stiftungsrat der Conterganstiftung  
für behinderte Menschen  
Weiherhagstr. 6  
73760 Ostfildern

Berlin, 27.05.2020

**Stephan Pilsinger, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-72520  
Fax: +49 30 227-70520  
stephan.pilsinger@bundestag.de

Mitglied im Ausschuss für Gesundheit

Mitglied im Ausschuss für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend

**Ursula Schulte, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74455  
Fax: +49 30 227-76456  
ursula.schulte@bundestag.de

Mitglied im Ausschuss für Ernährung  
und Landwirtschaft

Mitglied im Ausschuss für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend

## **Neue Änderungen am Conterganstiftungsgesetz: Leistungen sichern und Vertrauen schaffen**

Sehr geehrter Herr Stürmer,

heute möchten wir uns als zuständige Berichterstatter für das Thema Contergan direkt an sie wenden. Denn wir möchten Sie darüber informieren, dass auf unsere Initiative hin am 28. Mai 2020 ein Entwurf für ein **Fünftes Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes** (BT-Drs. 19/19498) zur ersten Beratung in den Bundestag eingebracht wird. Eine Kopie des Entwurfs ist diesem Schreiben beigelegt.

Die Änderungen sollen Sicherheit und Vertrauen für alle Geschädigten schaffen. Die Debatte über den Anerkennungsstatus von Betroffenen, vor allem in Brasilien, hat uns gezeigt, dass es dringenden Handlungsbedarf gab. Nach sehr konstruktiven und vertrauensvollen Gesprächen mit Betroffenenvertretern, insbesondere aus dem Stiftungsrat, und der Rechtsanwältin der Geschädigten in Brasilien, Frau Karin Buder, sind wir zu einer Lösung gekommen, die allen Betroffenen unbürokratisch und schnell mehr Rechtssicherheit geben soll. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, dass eine **Aberkennung der Leistungsansprüche grundsätzlich nicht**



**mehr erfolgen kann.** Eine Aberkennung der Ansprüche wäre nur noch möglich, wenn durch die leistungsberechtigten Personen vorsätzlich unrichtige oder vorsätzlich unvollständige Angaben gemacht wurden. Aufwendige Einzelfallprüfungen sollen somit künftig entfallen. Eine Anrechnung von Zahlungen anderer auf die Leistungen nach diesem Gesetz bleibt hiervon unberührt.

Des Weiteren beinhaltet der Gesetzentwurf die **Verankerung der finanziellen Förderung von medizinischen Kompetenzzentren im Conterganstiftungsgesetz.** Dies wurde notwendig, da der Bundesrechnungshof festgestellt hatte, dass Zuwendungen an Kompetenzzentren aus Mitteln der Stiftung zur Deckung spezifischer Bedarfe momentan nicht möglich sind, weil es an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehle.

Mit der Verankerung der Förderung der Kompetenzzentren aus Stiftungsmitteln wird die Handlungsgrundlage geschaffen, um das Förderverfahren noch im Haushaltsjahr 2020 beginnen zu können. Wir möchten Ihnen versichern, dass wir die weitere Ausgestaltung der Kompetenzzentren und deren Förderungen auch nach Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs weiter im Blick haben werden.

Wir hoffen, dass diese Änderungen vor allem den Betroffenen Sicherheit geben, die momentan um Ihren Status und Ihre Leistungen bangen. Daher bitten wir Sie als Multiplikator, dieses Schreiben innerhalb ihres Vereines und mit anderen Geschädigten zu teilen.



Bei Rückfragen können Sie sich wie gewohnt gerne an unsere Büros wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "S. Pilsinger". The signature is written in a cursive style.

Stephan Pilsinger (CSU)

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Ursula Schulte". The signature is written in a cursive style.

Ursula Schulte (SPD)